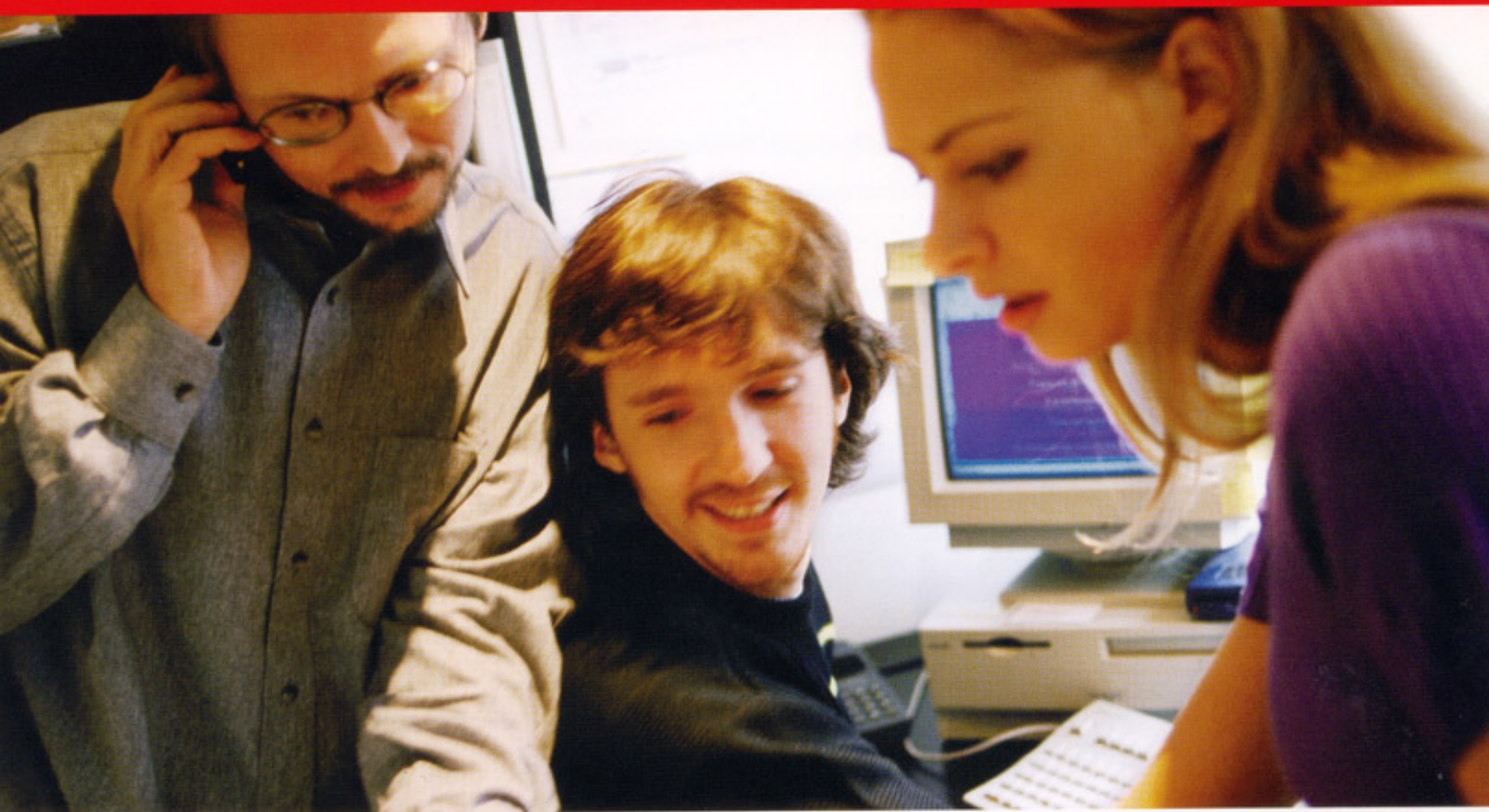


Weiterbildungskonto



Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds



Neue Chancen!

Wir fördern Ihre Weiterbildung!

Telefon 217 48-213, 214

*Auf Initiative von
Bürgermeister
Dr. Michael Häupl hat der
Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderfonds (waff)
das Weiterbildungskonto
geschaffen. Damit unterstützt
der waff die WienerInnen
bei ihrer beruflichen Aus- und
Weiterbildung.*

Die Ziele des waff- Weiterbildungskontos:

- Erhöhung der beruflichen Mobilität
- Steigerung des Qualifikationsniveaus der Wiener ArbeitnehmerInnen
- Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels
- Förderung der Eigeninitiative der ArbeitnehmerInnen

Was wird gefördert?

Grundsätzlich fördert der waff jene Kosten, die der/die Antragsteller/in bei **beruflichen** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen **persönlich zu tragen** hat – das sind: die Kurs- und Seminarkosten, sowie Prüfungsgebühren.

Förderhöhe für Kursmaßnahmen, die nach dem 31. 12. 2001 beginnen:

- 50 % der Kurskosten, **maximal € 150,-** (ATS 2.064,05) bei berufsbezogener Aus- und Weiterbildung
- 50 % der Kurskosten, **maximal € 300,-** (ATS 4.128,09) wenn Sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Weiterbildungsgeld, Solidaritätsprämie bzw. Altersteilzeitgeld) oder nach dem Karenzgeldgesetz beziehen bzw. für Mütter/Väter die sich zu Kursbeginn in Karenzurlaub befinden sowie für SozialhilfeempfängerInnen
- 80 % der Kurskosten, **maximal € 450,-** (ATS 6.192,14), wenn Sie einen Hauptschul- oder Lehrabschluss erwerben, die Werkmeisterprüfung oder die Berufsreifeprüfung ablegen.



Generell gilt:

Die Kurskosten müssen pro Kurs € 75,- (ATS 1.032,02) übersteigen.

Der Höchstbetrag kann pro Person und Kalenderjahr in mehreren Teilbeträgen oder auf einmal in Anspruch genommen werden. Der Förderbetrag wird jenem Kalenderjahr zugerechnet, in dem der Kurs- bzw. Semesterbeginn liegt.

Wer wird gefördert?

- ArbeiterInnen / Angestellte / Vertragsbedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende (gemeldet)
- KarenzurlauberInnen
- Präsenz- und Zivildienstler
- Lehrlinge
- SozialhilfeempfängerInnen

Einreichfrist / Auszahlungsmodalitäten

Anträge auf Förderung müssen **spätestens drei Monate nach**

erfolgreicher Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme eingebracht werden (Semesterkurse, die über das Kalenderjahr hinausgehen, bitte zu Kursbeginn einbringen!). Diese Frist gilt auch für die erfolgreiche Ablegung von Teilprüfungen bzw. erfolgreich beendeten Semestern. Die Auszahlung des bewilligten Förderbetrages erfolgt **nach Semester- bzw. Kursende**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr **Hauptwohnsitz** (ordentlicher Wohnsitz) muss mindestens **drei Monate vor Kursbeginn** bis zum Ende der Kursmaßnahme in **Wien** sein (Meldezettel).

Das Seminar / der Kurs muss bei einem vom **waff anerkannten Bildungsträger** absolviert werden (siehe beiliegende Liste der anerkannten Bildungsträger).

Von der Förderung ausgenommen sind Kurse, die nicht der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen (Hobby, Freizeitkurse usw.)

Von der Förderung ausgenommen sind:

- SchülerInnen
- StudentInnen
- PensionistInnen
- BeamtenInnen
- Freiberufliche
- Selbstständige UnternehmerInnen

Achtung:

Förderbeträge von anderen Einrichtungen werden grundsätzlich abgezogen! Ausnahme: Förderungen durch freiwillige und gesetzliche Interessensvertretungen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen.

Die MitarbeiterInnen des waff informieren Sie gerne!

Tel. 217 48-213, 214

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds eröffnet neue Chancen.

Der waff fördert:

- Die höhere Qualifikation der Wiener ArbeitnehmerInnen
- Berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen
- Die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess
- Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wien

Der waff ist ein Fonds der Stadt Wien.

Getragen von der Stadt, dem ÖGB,
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
der Wiener Wirtschaftskammer
und dem Wiener Arbeitsmarktservice.

In Kooperation mit



antrag zur Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung weiterbildungskonto

Bitte in Blockschrift schreiben! Ausfüllhilfe siehe Rückseite!

Name: _____ männlich weiblich
Vorname Familienname

Adresse: _____ Wien, _____ Telefon: _____
PLZ Straße / Nr. (tagsüber erreichbar)

Sozialversicherungsnummer: /
Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft: _____

Stellung: Arbeiter/in Karenzurlaub Schulbildung: VS
 Angestellte/r Präsenzdienler HS
 Vertragsbedienstete/r Zivildienler Lehrabschluss _____
 arbeitslos Lehrling BMS _____
 arbeitssuchend (gemeldet) Sozialhilfeempfänger/in AHS _____
 BHS _____
 Univ. _____

Derzeit ausgeübte Tätigkeit: _____

Kurs / Seminar: _____

Dauer: (von-bis) _____

Kursinstitut: _____

Gesamtkosten: _____

Sonstige zugesagte/erhaltene Förderungen: Förderstelle _____ Betrag _____

Bankverbindung: Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Inst.: _____

Beilagen: Nachweis betreffend die persönliche Stellung (Arbeit/arbeitslos/Karenz – Kopie)
 Kursbesuchsbestätigung und/oder Zeugnis (Kopie)
 Zahlungsbeleg des Bildungsträgers (**Original**)
 Meldezettel (Kopie)

Nähere Details siehe Rückseite!

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, die für die Überprüfung der Förderung maßgeblichen Unterlagen dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds spätestens drei Monate nach Kurs- bzw. Semesterende vorzulegen, sowie alle Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen bzw. zu dokumentieren. Insbesondere verpflichte ich mich, dem waff sämtliche für o.g. Weiterbildungsmaßnahme zugesagte oder erhaltene Förderbeträge samt Förderstellen wahrheitsgemäß bekanntzugeben. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Förderungsmittel sind zur Gänze rückzuerstatten, wenn ich die Förderung auf Grund wesentlich unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt habe. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds **waff**

Interne Vermerke:		
-------------------	--	--

antragsformular



„Weiterbildungskonto“
Nordbahnstraße 36/1/4
A-1020 Wien

Um Ihre Förderung rasch und unbürokratisch erledigen zu können, ersuchen wir Sie die folgenden Punkte zu beachten: Schicken Sie ein ausreichend frankiertes Kuvert mit dem Antragsformular und den vier Beilagen unter dem Kennwort „Weiterbildungskonto“ an den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungs fonds.

Telefon

Geben Sie bitte eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, damit wir Sie bei eventuellen Rückfragen anrufen können.

Sozialversicherungsnummer

Wenn Sie Ihre Sozialversicherungsnummer nicht kennen, fragen Sie bei Ihrer zuständigen Gebietskrankenkasse oder bei Ihrem Arbeitgeber nach.

Schulbildung

Kreuzen Sie den jeweils höchsten Schulabschluss mit Angabe der Fachrichtung an.

Kurs / Seminar

Geben Sie Titel und Dauer Ihrer Weiterbildungsmaßnahme sowie das Kursinstitut und die Gesamtkosten genau an.

Bankverbindung

Kontonummer, Bankleitzahl und Bankkurzbezeichnung sind unbedingt notwendig – eine Auszahlung ist nur durch Überweisung auf Ihr Konto möglich. Die notwendigen Informationen finden Sie auf Ihrer Scheck-/Bankomatkarte bzw. auf Ihren Kontoauszügen – oder fragen Sie in Ihrer Bank.

Beilagen

Nachweis betreffend die persönliche Stellung:

- Kopie einer **Arbeitsbestätigung** oder des letzten Gehaltszettels, Kopie der Vormerk-Bestätigung des AMS, Kopie eines **Nachweises über den Bezug von Arbeitslosen- oder Karenzgeld zu Kursbeginn** (Taggeldbescheinigung des AMS für die höhere Förderung von € 300,- / ATS 4.128,09; Bestätigung über Karenzurlaub oder Sozialhilfeempfang zu Kursbeginn usw.).
- Kopie der **Kursbesuchsbestätigung** oder des **Zeugnisses**, das Sie nach **Beendigung des Kurses bzw. des Semesters** vom Veranstalter erhalten. Bei Fernlehrgängen ist die letzte korrigierte Hausübung samt Anmeldung beizulegen.
- Kopie des **Meldezettels**. Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns eine leserliche Kopie schicken! Der Hauptwohnsitz (ordentlicher Wohnsitz) muss mindestens drei Monate vor Kursbeginn bis zum Ende der Kursmaßnahme Wien sein.
- **Quittierter Erlagschein, Kassabeleg oder Zahlungsbestätigung vom Kursinstitut im Original**, der Ihre **Einzahlung bestätigt!** Bei Electronic-Banking Kontoauszug im Original. Diese erhalten Sie mit einem Fördervermerk wieder zurück.

Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungs fonds

